



# Steinbrinkschule

Gemeinschaftsgrundschule + Steinbrinkstraße 166 + 46145 Oberhausen + Telefon 0208 - 6204960 + Telefax 6204967 + E-Mail: [steinbrinkschule@oberhausen.de](mailto:steinbrinkschule@oberhausen.de) Homepage: [www.steinbrinkschule.de](http://www.steinbrinkschule.de)  
 Öffnungszeiten des Sekretariats: montags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Oberhausen, den 18.12.2012

## Beschluss der Lehrerkonferenz zur Vorlage der Schulkonferenz

### Aufnahmekriterien für die Aufnahme der Schulneulinge in der Steinbrinkschule

1. Kinder werden im **Herbst** an der Steinbrinkschule als Schulneulinge angemeldet. Folgende Kriterien sollen für die Aufnahme an der Steinbrinkschule maßgeblich sein:
  - 1.1. Jedes Kind, für das die Steinbrinkschule die **nächstgelegene Grundschule** ist, wird nach dem Motto Kurze Beine – Kurze Wege aufgenommen, wobei die Steinbrinkschule auf drei Parallelklassen beschränkt wurde.
  - 1.2. Im Rahmen **freier Kapazitäten** nimmt die Schule auch **weitere Kinder** auf.
  - 1.3. Bei einem **Anmeldeüberhang** wird ein **Aufnahmeverfahren** unter Berücksichtigung folgender Bedingungen in der angegebenen Rangfolge durchgeführt:
    - Wohnsitz in der Schulgemeinde
    - Geschwisterkind an der Schule
    - Besuch einer Kindertageseinrichtung in Schulumgebung
    - gemeinsamer Besuch einer Kindergartengruppe
    - weitere Kriterien Gem. 46 II SchulG
      - ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
      - ausgewogenes Verhältnis von SchülerInnen unterschiedlicher Muttersprachen

Härtefälle werden bei Bedarf im Einzelfall von der Schulleitung berücksichtigt.
  - 1.4. Pro Jahrgang wird eine **GU-Klasse mit 5 Kindern** mit sonderpädagogischem Förderbedarf gebildet. Über den Schulversuch einzelner entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Ansprechpartner der Förderschullehrer.
  - 1.5. Über die Bildung einer zweiten GU-Klasse befindet die Schulkonferenz nach Vorlage der Lehrerkonferenz.

2. Kinder werden im **Laufe des Schuljahres** an der Steinbrinkschule als Schüler angemeldet.

Folgende Kriterien sollen für die Aufnahme an der Steinbrinkschule maßgeblich sein:

- 2.1. Ist die Steinbrinkschule für ein Kind **nach einem Umzug** die nächstgelegene Grundschule, wird es aufgenommen, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und weder die Klassenfrequenz noch die Zügigkeit der Schule überschritten wird.
- 2.2. Ist die Steinbrinkschule für ein Kind **nach einem Umzug** die nächstgelegene Grundschule und es **besteht ein sonderpädagogischer Förderbedarf**, wird das Kind aufgenommen, wenn noch freie Kapazitäten im GU vorliegen.
- 2.3. Besteht der Wunsch, dass ein Kind im Laufe des Schuljahres an die Steinbrinkschule wechselt, werden zunächst Gespräche mit Eltern, Schulleitung und Klassenlehrer der abgebenden Schule geführt und die Notwendigkeit des Wechsels festgestellt. Im Einzelfall entscheiden die Schulleitungen der abgebenden und der aufnehmenden Schulen gemeinsam. Bei Bedarf wird die Schulaufsicht eingeschaltet.

erarbeitet von S. Amrehn nach Beschluss der SK
---